

Landesjugendhilfeausschuss 06. Juli 2016

TOP 3
Entwicklungen in der
Kindertagespflege



Zum Stichtag 01.03.2016 erfolgte die siebte Erhebung zur Entwicklung der Kindertagespflege in Baden-Württemberg.

Der Fragebogen wurde gemeinsam mit dem Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. entwickelt und mit den Kommunalen Landesverbänden und dem Kultusministerium abgestimmt.

Alle 46 Jugendämter in Baden-Württemberg haben sich daran beteiligt (Rücklaufquote 100%).



1.1 Entwicklung der Tagespflegeverhältnisse und tätigen Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg:

Zum Stichtag betreuten

- 6.664 (6.777)* aktive Tagespflegepersonen
- 21.304 (20.725)* Kinder, davon
- 11.162 (10.285)* Kinder (52,4%) (49,6%)* unter 3
 Jahren.

Im Zeitraum zwischen 02.03.2015 und 01.03.2016 wurden

- 902 (1.227)* neue Tagespflegepersonen gewonnen
- 1.320 (1.453)* Tagespflegepersonen sind ausgeschieden. *() = Zahlen aus Erhebung 01.03.2015



1.2 Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen:

In Baden-Württemberg gibt es zum Stichtag 01.03.2016

- 420 (433)* Kindertagespflegestellen (andere geeignete Räume)
- 1.073 (992)* Tagespflegepersonen betreuen
 - 3.544 (3.011)* Kinder, davon
 - 2.980 (2.524)* Kinder unter 3 Jahren.



- 1.3 Ausgestaltung der laufenden Geldleistung in Baden-Württemberg:
- Alle 46 Jugendämter setzen die Gemeinsamen Empfehlungen zur laufenden Geldleistung vom 05.04.2012 um.
- 27 (23)* Jugendämter liegen über den empfohlen Werten,
- davon gewähren 22 (21)* Jugendämter in pragmatischer Weise 5,50 Euro pro Stunde für Kinder im Alter von 0-14 Jahren.



1.3 ... Weitergewährung bei Ausfallzeiten

- Eine Weitergewährung der laufenden Geldleistung in Ausfallzeiten erfolgt bei 42 Jugendämtern.
- 19 JÄ: Ausfall Tageskind bis zu 4 Wo/Jahr
- 14 JÄ: Ausfall Tagespflegeperson, Tageskindes und bei Urlaub der Tagespflegeperson bis zu 4 Wo/Jahr
- 4 JÄ: Ausfall Tageskind und Urlaub Tagespflegeperson
- 3 JÄ: Ausfall Tagespflegeperson und Tageskind
- 1 JA: Ausfall und Urlaub der Tagespflegeperson
- 1 JA: Urlaub der Tagespflegeperson.



1.3 ... Außergewöhnliche Betreuungszeiten Bei 36 Jugendämtern gibt es außergewöhnliche Betreuungszeiten in der Kindertagespflege.

- In 12 JÄ: keine gesonderte Vergütung
- In 10 JÄ: 25 % der laufenden Geldleistung zwischen 22 und 6 Uhr
- In 10 JÄ: ohne Angaben zur Vergütung
- In 3 JÄ: Ein Euro zusätzlich pro Stunde
- In 1 JA: 50% der laufenden Geldleistung zwischen 22 und 6 Uhr.



1.4 Ausgestaltung der laufenden Geldleistung in anderen Bundesländern:

 Nach einer Studie des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz aus dem Jahr 2015 beläuft sich die Höhe der laufenden Geldleistung im bundesweiten Durchschnitt auf 4,35 Euro pro Stunde.



1.5 Personalschlüssel

- 33 (30)* Jugendämter haben die empfohlene Bandbreite von 1:90 bis 1:130 bereits jetzt erreicht,
 5 (6)* dieser Jugendämter berichten sogar von einem besseren Personalschlüssel.
- In 11 (14)* Jugendamtsbezirken gilt ein Personalschlüssel von 1:131 bis 1:200.
- In 2 (2)* Jugendamtsbezirken bewegt sich der Personalschlüssel zwischen 1:201 und 1:241 (1:262)*



1.5 Gesamtausgaben für die Kindertagespflege (2015)

Die Gesamtausgaben für die Kindertagespflege variieren vor Ort stark. Insgesamt gaben die 46 Jugendämter an, 16.061.725 Euro (15.761.251 Euro) für die Kindertagespflege in den Bereichen Beratung, Vermittlung, Begleitung und Qualifizierung auszugeben.

Dem steht eine Landesförderung von 9,5 Mio Euro (7,6 Mio Euro) gegenüber.



1.5 Gesamtausgaben für die Kindertagespflege (2015) – Kosten pro Kind

Zum Stichtag wurden 21.304 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Bei einer Gesamtsumme von 16.061.725 Euro ergibt sich ein landesweiter Durchschnittsbetrag von 754 Euro (760 Euro)* für Beratung, Vermittlung, Begleitung sowie Qualifizierung pro betreutem Kind in Kindertagespflege.



1.6 Kostenbeteiligung der Eltern in der Kindertagespflege

Im landesweiten Durchschnitt kostet die Eltern ein Betreuungsplatz in diesen Betreuungszeiten (30 bis 35 Stunden pro Woche) rein rechnerisch 252 Euro.

Dies ist **40 Euro günstiger** als die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kinderkrippen für das Kindergartenjahr 2015/2016 mit 292 Euro.



1.7 Einbeziehung der Kindertagespflege in die örtliche Bedarfsplanung

In 28 (26)* Stadt- und Landkreisen ist die Kindertagespflege fester Bestandteil der örtlichen Bedarfsplanung (enge Absprachen mit den örtlichen Tageselternvereinen, landkreisweit gesteuerte Planungsgespräche oder mittels fester Quotenregelungen).



2. Bewertung und weiteres Vorgehen

Die landesweiten Empfehlungen zur laufenden Geldleistung wurden flächendeckend umgesetzt. Bereits 22 Jugendämter legen einheitlich für alle Kinder 5,50 Euro pro Stunde zugrunde.

Weitere gemeinsame Aufgaben sind in den Bereichen

- Das Ausbauziel an Betreuungsplätzen für Kleinkinder in der Kindertagespflege,
- Gewinnung von Tagespflegepersonen,
- Überprüfung der Rahmenbedingungen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!